

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	05.04.2022
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2020/625/6

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	25.04.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	03.05.2022	Entscheidung

Betreff:

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Windenergie" - hier: Zu ändernde Flächen

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 14.01.2022 (Drs.-Nr. 2020/625/5).

Am 16.11.2021 wurde die „Standortpotenzialstudie für Windenergie in der Gemeinde Bockhorn“ (im Folgenden: Wind-Potenzialstudie) in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses öffentlich vorgestellt. Der Rat der Gemeinde Bockhorn hat die Wind-Potenzialstudie am 16.12.2021 beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am 01.02.2022 anhand der Ergebnisse der Wind-Potenzialstudie festgestellt, dass der Windenergie in Bockhorn noch nicht ausreichend Raum gegeben wurde und beschlossen, dass eine weitere Ausweisung von Flächen für die Gewinnung von Windenergie erfolgen soll. Dieser Ausweisung soll eine Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) zugrunde liegen. Für eine Änderung des FNP im Teilbereich „Wind“ auf aktueller Datengrundlage hatte sich der Rat der Gemeinde Bockhorn bereits mit Beschluss vom 28.04.2020 ausgesprochen.

Die Studie hat grundsätzlich die bereits bestehenden Standorte bestätigt (Suchräume I – IV: Hiddels-West, Hiddels, Wulfdiek und Krögershamm). Lediglich im Süden von Bockhorn haben sich zwei weitere Suchräume eröffnet, Jühdenerfeld West (Suchraum V) und Jühdenerfeld Nord (Suchraum VI). Der Suchraum VI weist allerdings eine mittlere Empfindlichkeit gegenüber Windenergienutzung auf und wird daher als nicht geeignet bewertet, vgl. auch die dieser Vorlage beigelegte Anlage. Diese Bewertung ist das Ergebnis eines Abwägungsprozesses, der seit der Vorstellung des ersten planerischen Entwurfs der Potenzialstudie intensiv in den politischen Gremien diskutiert worden ist.

Ebenfalls diskutiert wurde die Frage des „rotor-in“ und des „rotor-out“: Beim „rotor-in“ müssen die Rotoren der Windenergieanlagen vollständig innerhalb der Grenzen der Suchräume liegen. Beim „rotor-out“ dagegen dürfen die Rotorblätter einer

Windenergieanlage über die Grenzen des Suchraumes hinausragen; nur der Mast der Anlage muss sich innerhalb dessen befinden.

Die Gemeinde Bockhorn hat sich dazu entschieden, die Grenzen der Suchräume als Baugrenzen im Sinne des sog. „rotor-out“ zu betrachten, sodass lediglich die Fundamente der Windenergieanlagen innerhalb dieser Suchräume liegen müssen. Die Rotorblätter dürfen also über diese Grenze hinausragen. Dies gilt nur, sofern sich die Grenze des Suchraumes nicht durch einen entgegenstehenden Belang bemisst, der einen bestimmten Abstand von der Rotorfläche der WEA voraussetzt (wie z. B. beim Schutzabstand zu Hochspannungsfreileitungen).

Dementsprechend sollen nicht die Suchräume aus der Potenzialstudie in die FNP-Änderung übernommen werden, sondern die vom Rotor überstrichenen Flächen (es wird von einem maximalen Rotorradius von 80 m ausgegangen). Die Sonderbauflächen für die Windenergienutzung werden dadurch also in Teilen größer als die eigentlichen Suchräume in der Potenzialstudie. Im FNP soll es so dargestellt werden, dass die Suchräume aus der Studie dort, wo es möglich ist, um einen Referenz-Rotorradius von 80 m erweitert werden.

In der Sitzung sollen die lt. Studie infrage kommenden Flächen sowie das weitere Vorgehen zur Änderung des FNP im Teilbereich „Wind“ vorgestellt werden. Das von der Gemeinde Bockhorn mit der Erstellung der Studie und der planerischen Begleitung der Änderung des FNP beauftragte Planungsbüro Diekmann, Mosebach + Partner wird in der Sitzung anwesend sein.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich „Wind“ in Höhe von 37.250,00 € sind bereits im Haushalt 2021 eingestellt worden und stehen unter der HH-Stelle 511000.4271030 zur Verfügung. Der Umfang der Planungsleistungen bzw. die Größe des Plangebietes haben sich aufgrund der Ergebnisse der Potenzialstudie (Suchräume + „rotor-out“) erhöht. Somit erhöhen sich die Planungskosten lt. Angebot des Planungsbüros um 23.140,00 €. Diese Mehrkosten müssen über den 1. Nachtrag nachgemeldet werden, aktuell stehen sie über den Deckungskreis der Abteilung 3 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Informationen und Ausführungen zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der FNP-Änderung im Teilbereich „Wind“ werden zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verfahren werden die Vorentwurfsunterlagen im Fach- und Verwaltungsausschuss vorgestellt und beraten.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Karte Suchräume der Potenzialstudie